

Feuerstätte im Wald oder in der Nähe von Wald beantragen

Im Wald oder in einem Abstand von weniger als 100 Metern zum Wald darf nur mit Genehmigung der Forstbehörde Feuer angezündet, unterhalten oder offenes Licht gebraucht werden (§ 15 Waldgesetz für den Freistaat Sachsen).

Diese Regelung gilt z. B. für Lager- oder Brauchtumsfeuer, Feuerkörbe oder für das Grillen.

Für Besitzer auf ihrem Grundstück gilt, dass der Abstand des Feuers zum Wald mindestens 30 Meter betragen muss.

Kosten

50,00 bis 160,00 EUR

in Fällen minderer Bedeutung kann von der Erhebung einer Gebühr abgesehen werden.

Der Gebührenrahmen wird vorgegeben durch das Sächsische Kostenverzeichnis in der jeweils gültigen Fassung.

Zahlungsmöglichkeiten

Rechnung

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag (Original)**

Erforderliche Angaben:

- Name und Anschrift des Antragstellers;
- Datum;
- Unterschrift des Antragstellers;
- Gemarkung und Flurstücksnummer, wo das Feuer abgebrannt werden soll;
- Wann (Datum) und wie lange (Dauer) wird die Feuerstelle betrieben?;
- Beschreibung der Größe und der Art (z. B. Holzkohlegrill, Feuerkorb, Lagerfeuer) der Feuerstelle;
- Abstand zum Wald;
- Anzahl der geplanten Feuerstellen

- **Lageplan bzw. Flurkarte mit eingezeichneter/-n Feuerstelle/-n**

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- schriftlich per Post

Hilfe bei der Beantragung:

- Stadtverwaltung Chemnitz, Grünflächenamt
Abt Grünplanung, Untere Behörden
Untere Forstbehörde
Tel. 0371 488-6718

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Bescheid einschließlich Gebührenentscheidung

Zustellung:

- per Post

Bearbeitungszeit

3 bis 4 Wochen

Rechtsgrundlagen

- Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG)

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerserviceestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Zuständige Stelle

Grünflächenamt

Abt Grünplanung, Untere Behörden

Technisches Rathaus
Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 6776

Fax: +49 371 488 6796

E-Mail.: gruenflaechenamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-6701

E-Mail gruenflaechenamt@stadt-chemnitz.de

